



Merkblatt für den Arbeitgeber nach erfolgter Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Nach Bescheid der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berlin, wurde eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ausgesprochen; Original und Durchschrift des Befreiungsbescheides liegen dem Arbeitnehmer vor.

Vom Arbeitgeber ist nunmehr folgendes zu veranlassen bzw. durchzuführen:

1. Eine Durchschrift des Befreiungsbescheides ist vom Arbeitgeber zu verwahren.
2. Die seit Wirksamwerden der Befreiung gezahlten Rentenversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) sind bei der zuständigen Krankenkasse, an die diese Beiträge abgeführt wurden, zurück zu fordern. Ein Antragsformular ist beigefügt.
3. Die gemäß Ziffer 2 zu erstattenden Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) sind – soweit die Überweisung von der zuständigen Krankenkasse nicht unmittelbar ans Versorgungswerk erfolgt - nach ihrem Eingang sofort auf das Konto des Versorgungswerks bei der BayernLB München, IBAN: DE38 7005 0000 0000 0202 88, BIC: BYLADEMMXXX unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer des Arbeitnehmers sowie des Zeitraums, für den die Erstattungsbeiträge bestimmt sind, zu überweisen.
4. An die DASBV (www.dasbv.de) ist monatlich eine elektronische Meldung über Gehalts- und Beitragshöhe abzugeben. Die hierzu erforderliche Betriebsnummer des Versorgungswerks lautet 18284125.
Nähere Informationen zum Arbeitgebermeldeverfahren stehen auf unserer Homepage www.brastv.de unter der Rubrik „Für Arbeitgeber“ zur Verfügung.
5. Die Rentenversicherungsbeiträge können entweder vom Arbeitgeber oder vom Mitglied an das Versorgungswerk überwiesen werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Ausfüllhilfen im Internet unter www.brastv.de unter der Rubrik "Für Arbeitgeber\Arbeitgebermeldeverfahren".